



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20-11-21
Datum: 30. 8.2010

2010/278
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	23.9.2010	
Rat der Stadt	23.9.2010	

Betreff

Änderung der Investitions-Dringlichkeitsliste der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2010

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage beigefügten Änderungen der Investitions-Dringlichkeitsliste 2010.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt:

Als Nothaushaltsgemeinde ist es der Stadt Castrop-Rauxel grundsätzlich verwehrt, ohne vorherige Freigabe der Kommunalaufsicht investive Auszahlungen zu leisten bzw. entsprechende Aufträge zu vergeben.

Aus diesem Grunde hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel in seiner Sitzung am 11.03.2010 die sogenannte Investitions-Dringlichkeitsliste für das Jahr 2010 beschlossen. Auf ausdrückliche Empfehlung des Landrates in seiner Funktion als Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte die Beschlussfassung bereits vor Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2010. Die entsprechende Verfügung des Landrates vom 02.02.2010 hat die Verwaltung den Ratsmitgliedern mit Anschreiben vom 05.02.2010 zur Kenntnis gegeben.

Aufgrund aktueller Entwicklungen und Erkenntnisse erfolgte durch Ratsbeschluss vom 24.06.2010 (Vorlage 2010/177) eine erste Änderung der Investitions-Dringlichkeitsliste 2010.

Inzwischen haben sich weitere Änderungsbedarfe eingestellt. In der Mehrzahl der Fälle hat die Kommunalaufsichtsbehörde Ihre Zustimmung zu den notwendigen Maßnahmen bereits vorab erteilt, in allen Fällen jedoch darauf hingewiesen, dass die Änderungen bzw. Ergänzungen der Investitions-Dringlichkeitsliste dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Bei diesen Änderungen handelt es sich zum Einen um Veränderungen bei Maßnahmen, die bereits in der vom Rat am 11.03.2010 beschlossenen Liste enthalten waren (Anlage 1). Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen in die Investitions-Dringlichkeitsliste aufzunehmen (Anlage 2).

Erläuterungen zur Anlage 1:

1. Buchungsstelle 36.02/0335.7831 (Anschaffung eines Transporters für die Kinder- und Jugendförderung)

Die Maßnahme ist in der Investitions-Dringlichkeitsliste bislang mit einem Ansatz von 8.000 € vorgesehen. Im Rahmen der Markterkundungen stellte sich heraus, dass ein entsprechendes Fahrzeug nur zu einem Kaufpreis von 8.700 € erworben werden kann. Der „Mehrpreis“ kann durch eine entsprechende Mehreinzahlung aus Spendenmitteln gedeckt werden. Die Kommunalaufsicht hat ihre Zustimmung zu der geplanten Maßnahme bereits vorab erteilt.

2. Buchungsstellen 11.14/0198.7851 und 11.14/0199.7851 (Energetische Sanierung Turnhalle FNR und Hauptgebäude FNR)

Die Dringlichkeitsliste sieht bislang investive Auszahlungsansätze für die Sanierungsarbeiten an beiden Gebäuden vor. Der Bereich 60 hat nunmehr mitgeteilt, dass zunächst die Arbeiten an der Turnhalle komplett abgeschlossen werden sollen. Hierfür werden aber zusätzliche Finanzmittel benötigt. Diese können aus den Mitteln für die Sanierung des Hauptgebäudes zur Verfügung gestellt werden. Dafür können die Mittel, die im Rahmen der Finanzplanung in 2011 für die Sanierung der Turnhalle vorgesehen waren, im nächsten Haushaltsjahr zur Fortführung der Sanierungsarbeiten am Hauptgebäude herangezogen werden. Es handelt sich bei beiden Maßnahmen um Mittel aus dem Konjunkturpaket I. Der Vorgang liegt der Kommunalaufsicht zur Zustimmung vor.

3. Buchungsstelle 11.14/0295.7855 (Neubau/Sanierung KiTa Westricher Straße, Öko-Insel)

Inzwischen konnte eine Alternativlösung für den zunächst geplanten Anbau an das Gebäude im Rahmen des Ausbaus der U3-Betreuung gefunden werden, die zu einer deutlichen Reduzierung der hierfür notwendigen investiven Auszahlungen führt. Die „freigewordenen“ Mittel in Höhe von insgesamt 20.606 € können zur dringend notwendigen Finanzierung der Maßnahmen „Neubau/Sanierung Spielplatz Hagenstraße/Pothhof“ (36.02/0302.7857) und „Neubau/ Sanierung Spielplatz Kastanienweg/Am Rotdorn“ (36.02/0191.7857, -7831 und -7832) eingesetzt werden (siehe hierzu auch Anlage 2).

4. Buchungsstelle 11.33/0060.7831 (Auszahlung für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens Betriebsmanagement 3)

Aus der „zentralen“ Position des Betriebsmanagements 3 wurde dem Bereich 61 ein Betrag von 690 € zur Verfügung gestellt, der dort zur Beschaffung von Büroinventar benötigt wurde. Die zustimmende Kenntnisnahme der Kommunalaufsichtsbehörde ist bereits erfolgt.

5. Buchungsstelle 11.31/783950 (Zukauf zum Festwert EDV-Ausstattung Verwaltung Hardware Betriebsmanagement 1)

Aus der „zentralen“ Position des Betriebsmanagements 1 wurden den Produktgruppen 12.10 (Einwohnerangelegenheiten) und 12.12 (Ausländerangelegenheiten) Mittel zur erforderlichen Ersatzbeschaffung von EDV-Hardware zur Verfügung gestellt (siehe hierzu auch Anlage 2). Die zustimmende Kenntnisnahme der Kommunalaufsichtsbehörde ist auch hier bereits erfolgt.

6. Buchungsstellen 51.04/0321.7831 (Beschaffung eines Laminiergerätes für Pläne des Bereichs 62) und 51.04/9999.7832 (Auszahlung für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens – GWG)

Die Investitions-Dringlichkeitsliste sieht für die Beschaffung des Laminiergerätes bislang einen Ansatz von 5.000 € heraus. Im Rahmen der Einholung entsprechender Angebote stellte sich heraus, dass das günstigste Angebot zu Anschaffungskosten in Höhe von 5.930 € führt. Der notwendige Mehrbetrag kann durch Minderauszahlungen in Höhe von 930 € bei der Buchungsstelle 51.04/9999.7832 gedeckt werden. Die Kommunalaufsicht hat der Maßnahme bereits zugestimmt.

7. Buchungsstelle 55.01/0269.7831 (Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens durch den Bereich 67)

Um die notwendige Ausfinanzierung der Maßnahme „Neubau/Sanierung Spielplatz Hagenstraße/Pothhof“ sicherzustellen, ist es erforderlich, zu Gunsten der Buchungsstelle 36.01/0302.7857 einen Betrag von 332 € zur Verfügung zu stellen. Der Vorgang wurde von der Kommunalaufsicht bereits zur Kenntnis genommen. Einwendungen wurden nicht geltend gemacht.

8. Buchungsstelle 11.06/0311.7831 (Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens – Bereich 18)

Es handelt sich um Beschaffungen, die der Bereich 18 – auch für andere Bereiche – aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz vornimmt. Die bislang berücksichtigten Maßnahmen können allesamt zu 100 % durch zusätzliche investive Einzahlungen aus der Ausgleichsabgabe finanziert werden, ein „Eigenanteil“ der Stadt fällt also nicht an. Die Zustimmung der Kommunalaufsicht zu den einzelnen Beschaffungen liegt bereits vor.

Erläuterungen zur Anlage 2:

1. Buchungsstellen 12.10/783950 und 12.12/783950 (Zukauf zum Festwert EDV-Ausstattung Verwaltung Hardware Einwohner- bzw. Ausländerangelegenheiten)

Der Bereich 33 hat bei den genannten Produktbereichen einen Bedarf in Höhe von insgesamt 1.100 € (600 € + 500 €) mitgeteilt, der durch eine entsprechende Mittelübertragung aus der „zentralen“ Position des Betriebsmanagements 1 (11.31/783950) gedeckt werden kann. Die zustimmende Kenntnisnahme der Kommunalaufsicht ist erfolgt.

2. Buchungsstelle 51.04/0351.7831 (Heckeinrichtung Messfahrzeug)

Der Bereich 62 musste zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft ein neues Messfahrzeug leasen. Dieses verfügte nicht über eine notwendige „Heckeinrichtung“ (Transport von Materialien etc.). Die Mittel hierfür wurden der Stadt zwischenzeitlich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz zur Verfügung gestellt, so dass eine 100 %ige Finanzierung sichergestellt ist und die Anschaffung für den städtischen Haushalt „neutral“ abgebildet werden kann. Die Kommunalaufsicht hat der Maßnahme bereits vorab zugestimmt.

3. Buchungsstelle 36.01/0302.7857 (Neubau/Sanierung Spielplatz Hagenstraße/Pothhof)

Es handelt sich um eine Fortführungsmaßnahme des Jahres 2009 für die der Bereich 40 versehentlich keine Ermächtigungsübertragung beantragt hat. Aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen und zum Abschluss der Arbeiten ist die Bereitstellung investiver Mittel in Höhe von 10.438 € erforderlich. Die Mittel können aus Minderauszahlungen bei den Buchungsstellen 11.14/0295.7855 (10.106 €) und 55.01/0269.7831 bereitgestellt werden (vgl. hierzu auch Ausführungen zu Anlage 1, Nr. 3 und 7).

4. Buchungsstelle 11.06/0311.7832 (Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens GWG – Bereich 18)

Es handelt sich um Auszahlungen, die im Rahmen der „leidensgerechten Büroausstattung“ für schwerbehinderte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen anfallen. Die Buchungsstelle ist in der bisherigen Investitions-Dringlichkeitsliste nicht vorgesehen. Der Auszahlungsbedarf von 476,98 € wird vollumfänglich durch entsprechende Einzahlungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz gedeckt. Die Zustimmung der Kommunalaufsicht liegt bereits vor.

5. Buchungsstelle 51.01/0352.7831 (Auszahlung für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens – leidensgerechte Büroausstattung)

Es handelt sich um die notwendige Beschaffung eines speziellen Bürostuhls im Bereich 61. Eine Finanzierung der Maßnahme aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz ist nicht möglich. Die Mittel können aus der „zentralen“ Buchungsstelle des Betriebes 3 (11.33/0060.7831) zur Verfügung gestellt werden. Die Kommunalaufsicht hat den Vorgang zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Buchungsstelle 36.02/0350.7831 (Beschaffung eines Laptops für die Kompetenzagentur/Jugendberufshilfe)

Für die Arbeit der Kompetenzagentur/Jugendberufshilfe des Bereichs 55 ist die Beschaffung eines Laptops erforderlich. Die Finanzierung kann durch investive Mehreinzahlungen aus Spendenmitteln erfolgen. Die Zustimmung der Kommunalaufsicht ist beantragt.

7. Buchungsstellen 36.01/0191.7857, - 7831 und 7832 (Maßnahme Spielplatz Kastanienweg/Am Rotdorn)

Die Abwicklung der Gesamtmaßnahme muss über die genannten Buchungsstellen erfolgen. Insgesamt werden investive Mittel in Höhe von 10.500 € benötigt. Die Mittelbereitstellung kann durch entsprechende Minderauszahlungen bei Buchungsstelle 11.14/0295.7855 erfolgen (vgl. Darstellung zu Anlage 1, Nr. 3). Die Zustimmung der Kommunalaufsicht liegt bereits vor.

8. Buchungsstelle 21.01/0353.7831 (Virtuelle Schule Ernst-Barlach-Gymnasium“)

Durch Zuwendungsbescheid des Landes Nordrhein-Westfalen wurden der Stadt Castrop-Rauxel aus dem Programm „Wachstum für Bochum“ für das Projektvorhaben „Virtuelle Schule“ Zuwendungen in Höhe von insgesamt 199.995,73 € bewilligt; hiervon werden in 2010 120.070 € investiv zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind konkret für die Umsetzung der Maßnahme am EBG bestimmt und können – entsprechende investive Auszahlungen vorausgesetzt – noch in diesem Jahr abgerufen werden. Die Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde ist erfolgt.